



Antrag

der Abgeordneten **Petra Guttenberger, Michael Hofmann, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Stephan Oetzing, Martin Stock, Karl Straub, Peter Wachler CSU**

Notwendige Reform der Asylverfahrensberatung vorantreiben!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass die Bundesregierung das relevante Thema der behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung bereits im Koalitionsvertrag berücksichtigt und diesbezüglich eine ergebnisoffene Evaluation angekündigt hat.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene darüber hinaus für eine Neuregelung des § 12a Asylgesetz (AsylG) mit dem Ziel einzusetzen, dass die Asylverfahrensberatung wieder insgesamt staatlich durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführt wird. Das BAMF ist dafür finanziell und personell angemessen auszustatten.

Begründung:

Zum 01.01.2023 wurde § 12a Asylgesetz (AsylG) neu gefasst und hierbei klargestellt, dass der Bund eine „behördenunabhängige, ergebnisoffene, unentgeltliche, individuelle und freiwillige Asylverfahrensberatung“ (AVB) durch freie Träger der Asylverfahrensberatung fördert. Das Förderprogramm besteht aus zwei Komponenten: der allgemeinen Asylverfahrensberatung (AVB) und der besonderen Rechtsberatung für queere und weitere vulnerable Schutzsuchende (RB).

Die Asylverfahrensberatung soll wieder – wie es bereits vor der Neuregelung im Jahr 2023 der Fall war – einheitlich durch das BAMF durchgeführt werden. Das heißt, die mit der Gesetzesänderung von 2023 erfolgte Aufteilung der zuvor gut funktionierenden und in einer Hand durchgeführten Asylverfahrensberatung (Grundinformation durch das BAMF, individuelle Beratung durch freie Träger) soll rückgängig gemacht werden. Eine einheitliche Asylverfahrensberatung durch die auch fachlich zuständige Behörde sorgt für klare und stringente Verfahrensabläufe, einheitliche Qualitätsstandards und vermeidet eine Fragmentierung der Förderlandschaft mit den daraus resultierenden Abgrenzungsschwierigkeiten.

Die dadurch eingesparten Mittel könnten sodann sinnvoll zur Erhöhung der Soll-Ansätze bei der Bundesmigrationsberatung verwendet werden. Der Kreis der Zugangsberechtigten wurde 2023 analog zu den Integrationskursen deutlich ausgeweitet, ohne dass sich das in den Haushaltsansätzen niedergeschlagen hätte. Als eine Investition in gute Integration kann eine finanziell gut aufgestellte Bundesmigrationsberatung dazu beitragen, insbesondere die Sozialsysteme zu entlasten.

Dadurch wird außerdem vermieden, dass die Asylverfahrensberatung gegenüber landesgeforderten Programmen und der Bundesmigrationsberatung bessergestellt ist, was sich wiederum positiv auf die Personalgewinnung auswirken kann.